

II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2014

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 15.09.14 7

TOP 10

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Eine Vielzahl von Änderungen im Haushaltsjahr 2014 macht die Aufstellung eines II. Nachtrages zum Haushaltsplan notwendig.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Nach Auswertung sämtlicher Mittelanforderungen durch die Kämmerei ergeben sich im Ergebnisplan folgende Veränderungen im Rahmen der II. Nachtragsplanung:

Ergebnisplan 2014	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung lt. I. NT-HH-Satzung	21.953.700 EUR	24.387.900 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	+ 2.272.500 EUR	+ 821.100 EUR
Gesamtbetrag einschl. II. Nachtrag	24.226.200 EUR	25.209.000 EUR
Jahresergebnis mit II. Nachtrag	- 982.800 EUR	

Jahresergebnis lt. I. NT-HH-Satzung	- 2.434.200 EUR
Jahresergebnis mit II. Nachtrag	- 982.800 EUR
Besser (+) / Schlechter (./.)	+ 1.451.400 EUR

Im Finanzplan ist die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen weiterhin entbehrlich. Der bereinigte Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt + 16.000 EUR; auf die Erläuterungen im beigefügten Finanzplan wird verwiesen.

Auch wenn sich das Haushaltsjahr 2014 im Rahmen des II. Nachtrages planmäßig besser entgegen der bisherigen Planung darstellt, wird weiterhin ein Jahresfehlbetrag von rd. 983 TEUR erwirtschaftet; es ist daher unabdingbar, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung voranzubringen und einen strengen Maßstab bei den Haushaltsberatungen anzulegen.

Als Anlage 1 wird eine Veränderungsliste mit sämtlichen Änderungen zum Haushalt 2014 gereicht; die Haushaltsansätze, die in den direkten Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses fallen, sind grau markiert.

Darüber hinaus ist als Anlage 2 der Entwurf des II. Nachtragshaushaltes beigefügt.

Für Änderungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben, werden gesonderte Veränderungslisten gefertigt, die Ihnen zeitnah nach den jeweiligen Sitzungen zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag

Die II. Nachtragshaushaltssatzung sowie der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden – ggf. mit den im Gremium vorgenommenen Änderungen – beschlossen.

Die Festsetzungen der II. Nachtragssatzung ergeben sich aus den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	diverse	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	